

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Ergebnisverwendungsbeschluss JA 2019 - Korrekturbeschluss -

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 den geprüften Jahresabschluss 2019 mit der Vorlage V052/23 beschlossen.

Die Nr. 2 des Beschlusses der V052/23 lautete wie folgt: *Das Jahresergebnis 2019 (Überschuss i. H. v. 3.837.566,92 €) „wird auf die neue Rechnung vorgetragen“. Der Überschuss des Jahres 2018 i. H. v. 3.274.363,56 € wird den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.*

Das Rechnungsprüfungsamt wies in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nunmehr daraufhin, dass gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO nur „Fehlbeträge vorgetragen“ werden. Entstandene Überschüsse müssen bei vorliegenden Fehlbeträgen zunächst für die „Deckung von Fehlbeträgen“ verwendet werden. Der Wortlaut der Beschlussfassung war daher nicht richtig, so dass die Beschlussfassung entsprechend korrigiert werden muss.

Die Ergebnisverwendung für das Jahresergebnis aus 2019 ist daher erneut zu beschließen. Die Ziffern 1 und 3 des Beschlusses der V052/23 bleiben davon unberührt.

Es ergeht für Ziffer 2 Satz 1 des Beschlusses der V052/23 daher folgender korrigierter

Beschlussvorschlag:

2. Das Jahresergebnis 2019, ein Überschuss i. H. v. 3.837.566,92 €, wird für die Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)